

Zuschriften zu „DKP droht kaltes Parteiverbot“, UZ-Online (blog.unser

**„Ich möchte die Möglichkeit haben, DKP zu wählen“**

**In einem Offenen Brief hat sich eine DKP-Wählerin an den Bundeswahlausschuss gewandt, den wir hier in Auszügen dokumentierten:**

„Mit Erschrecken habe ich erfahren, dass Sie die DKP nicht zur kommenden Bundestagswahl zulassen wollen. Das heißt für mich, die Freiheit der Wahlen in Deutschland wird eingeschränkt.

Mir ist bekannt, dass es einer bestimmten Anzahl wahlberechtigter Kandidaturunterstützer:innen bedarf, sofern eine Partei (noch) nicht im Parlament vertreten ist. Diese Unterschriften sind von der DKP wohl in ausreichender Zahl vorgelegt worden.

Sie, der Bundeswahlausschuss, meinen nun, wer seinen Rechenschaftsbericht nicht rechtzeitig abgibt, soll von demokratischen Wahlen ausgeschlossen werden. Wer legt fest, wo ist festgelegt, dass die verspätete Abgabe eines Berichtes zum Wahlausschluss führt? Parteien, die Mitglieder nicht ausschließen, die der Korruption überführt wurden, werden zur Wahl zugelassen. Wo ist hier die Verhältnismäßigkeit? (...)

Ich habe die Kandidatur der DKP mit meiner Unterschrift befürwortet und möchte nun auch die Möglichkeit haben, sie zu wählen. (...)

**Inge Fichter**

lich verspäteter Rechenschaftsberichte, ist ein unglaublicher Vorgang in der deutschen Parteiengeschichte.

Mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten möchten die reaktionären Kräfte, dass damit die DKP als kritische Stimme gegen die Kriegspolitik der NATO ausgeschaltet wird. Das ist auch ein Schlag ins Gesicht der Friedensbewegung.

Ich selbst kandidierte wiederholt für die DKP zum Bundestag. Für die DKP und die „Tübinger Linke“ war ich 30 Jahre im Tübinger Gemeinderat und 20 Jahre Mitglied des Tübinger Kreistags. Aus meinem Einsatz für eine demokratische Gesellschaft und soziale Gerechtigkeit und Frieden heraus fordere ich, die DKP zur Bundestagswahl zuzulassen.

**Gerhard Bialas, Tübingen**

**Merkwürdige Ideen**

Im Vorwort zur neuen Ausgabe von Kurt Bachmanns „Wir müssen Vorkämpfer der Menschenrechte sein“

gen die KPD von 1956. Darin wird ein Ende des KPD-Verbots für den Zeitpunkt der Wahlen zur Wiedervereinigung festgelegt. Da mit dieser gesamtdeutschen Wahl weder Kommunisten noch Antikommunisten rechneten, blieb der Passus im Urteil weitgehend unbeachtet, der auch die Rückgabe des Parteivermögens im Falle der Einheit vorsah.

Es ist zu hoffen, dass das BVerG, das nie eine Möglichkeit sah, das Verbotsurteil aufzuheben, sich an den Text seines 56er-Urteils erinnert und jeden Versuch zurückweist, die Legalität der kommunistischen Partei im heutigen Deutschland in Frage zu stellen.

Die DKP schuf für alle Demokraten die Freiheit, sich in Wort und Schrift zu gesellschaftsverändernden demokratischen Alternativen zu bekennen, ohne legale KP ist die Meinungs- und Pressefreiheit aller gefährdet.

**Ulrich Sander, Dortmund**



#DKPwählbarMachen: Solidaritätsbekundungen der SDAJ

durfte ich auf eine „nicht unwichtige Kleinigkeit“ hinweisen, die viele Mitbürger nicht erkannten: „Die DKP gehört zur politischen Kultur unseres Landes; ohne legale DKP als Resultat von 1968 hätte es auch keine zugelassene PDS/Partei „Die Linke“ als Resultat von 1989 gegeben, denn dann wäre Schäuble vielleicht auf sehr merkwürdige Ideen gekommen.“ Jetzt kommt man wieder auf merkwürdige Ideen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Wahlausschuss von sich aus darauf kam, den Versuch zu starten, die DKP zu vernichten. Wenig bekannt ist auch der Wortlaut des Verbotsurteils ge-

**Nicht verwundert**

Ich bin seit 1976 Mitglied der DKP. Ich hatte 1984 meine Krankenschwesterausbildung beendet und wurde als einzige befristet für ein halbes Jahr eingestellt. Im September habe ich einen Antrag auf Weiterbeschäftigung gestellt. Daraufhin hatte ich eine schriftliche Anhörung durch die Verfassungsschutzbehörde Baden-Württemberg. Ich wurde unter Vorbehalt weiterbeschäftigt. Und heute lese ich in der Zeitung „junge Welt“, dass im Wahlausschuss Konstanz Portner („Die Linke“) dem Abschluss der DKP zugestimmt hat.

Das verwundert mich nicht!

**Birgit Hoberg, Tübingen**

**Verbotsversuche müssen scheitern!**

Der Angriff auf den Status der DKP als politische Partei durch den Bundeswahlleiter reiht sich ein in die Versuche, das Wirken von antifaschistischen Organisationen zu diskriminieren.

Dafür gibt es keine verfassungsrechtliche Grundlage. Die einzige Basis, auf der so etwas erfolgt, sind formale Verordnungen und der in der Bundesrepublik Deutschland zur Staatsdoktrin erhobene Antikommunismus.

Überall im Nachkriegseuropa gab es starke und anerkannte kommunistische Parteien. Einzig in der BRD wurde schon wenige Jahre nach dem Ende des Faschismus die kommunistische Partei, die KPD, verboten. Es folgten zahlreiche Angriffe auf antifaschistische Organisationen.

Erst ab 1968 konnte mit der Konstituierung der DKP wieder eine Partei, welche den Sozialismus als politisches Ziel hat, legal wirken. Die Versuche, dies mit Verwaltungstricks jetzt wieder zu unterbinden, müssen scheitern. Antifaschismus braucht eine legale kommunistische Partei.

**Heidi und Heinz Hummler, Stuttgart**

**Unglaublicher Vorgang**

Die „Feststellung“ des Bundeswahlausschusses, die DKP habe ihre Rechtsstellung als Partei verloren wegen angeb-